STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **070-2013**
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken Az.: 611-11 kö
Datum: 27.03.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss	**öffentlich**	**16.04.2013**		
Verwaltungsausschuss	**nicht öffentlich**	**23.04.2013**		

Tagesordnungspunkt: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) - Abfrage zum Thema Windkraft**

Beschlussvorschlag: **Ein Beschluss ergibt sich aus der Beratung.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.03.2013 wendet sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) an alle kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms und im Besonderen zum Thema Windenergie. Der Landkreis bittet um frühzeitige gemeindliche Einschätzungen und Vorstellungen zur Windenergienutzung und erwartet entsprechende Anregungen und Hinweise bis zum 30.04.2013. Das Schreiben des Landkreises ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Unter der Vorlagen-Nr. 236-2011 hat der Rat der Stadt Visselhövede am 21.03.2012 einstimmig beschlossen, den Landkreis Rotenburg (Wümme) aufzufordern, das Regionale Raumordnungsprogramm auf die Möglichkeit der Ausweisung von Flächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen (WEA) - auch für den Bereich der Stadt Visselhövede - zu überprüfen und in einem Änderungsverfahren auszuweisen. Das diesbezüglich an den Landkreis gerichtete Schreiben der Stadt vom 02.05.2012 wird ebenfalls beigefügt.

Wie bekannt, gibt es in der Stadt Visselhövede bisher kein Vorranggebiet für raumbedeutsame Windenergieanlagen. Ob im Verlaufe des anstehenden Änderungsverfahrens auch im Visselhöveder Stadtgebiet eine Neuausweisung eines Vorranggebietes für die Windenergie möglich ist, bleibt abzuwarten.

Vor dem Hintergrund des einstimmigen Ratsbeschlusses aus dem März 2012 sollte dem Landkreis mitgeteilt werden, dass die Stadt Visselhövede sehr an der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Stadtgebiet interessiert ist. Insofern sollten zunächst alle Flächen, die grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet erscheinen, in die nähere Betrachtung zur Ausweisung von Vorranggebieten aufgenommen werden. Eine konkretere Einschätzung wird sich im Rahmen der weiteren Beteiligung der Stadt im laufenden Änderungsverfahren ergeben.

Im Auftrage

☐ Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin